

ANTRAG AUF BENUTZUNG EINES BÜRGERHAUSES



Antragssteller

Name / Vorname:

Verantwortlicher:

PLZ:

Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Nutzungsdauer von/bis:

Übernahme am:

Veranstaltungsart:

Rückgabe am:

privatfeier

öffentlich Veranstaltung

Kommerzielle Veranstaltung

Bürgerhaus in

Ahhausen

Bernbach

Drommershausen

Hirschhausen

Gaudernbach

Kirschhofen

Kuhbach

Odersbach

Hasselbach

Waldhausen

Küche

Kühlhaus

Beschallungsanlage

Zapfanlage

öffentlicher Ausschank

- **Hinweis:** Auf- und Abbaueiten, sowie überschreiten des Rückgabezeitpunktes (in der Regel bis 12:00 Uhr am Folgetag der Veranstaltung), werden gesondert berechnet!
- **Bitte beachten Sie die Haus- und Brandschutzordnung. Diese finden Sie am Ausschank in der Schublade!**

Ich/Wir beantrage/n die Nutzung des o.a. Bürgerhauses der Stadt Weilburg. Mir/uns ist bekannt, dass sich die Benutzungsgebühr nach der Gebührenordnung für die Benutzung der Bürgerhäuser der Stadt Weilburg in der zur Zeit geltenden Fassung richtet. Darüber hinaus bin ich/sind wir bereit eine Kautions in Höhe von € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßem Verlassen der Einrichtung wieder an mich/uns zurückgezahlt wird.

Die Benutzungsgebühr überweise/n ich/wir nach Aufforderung an die Stadtkasse Weilburg.

Die Bestuhlung der Räume vor und nach einer Veranstaltung übernehme/n ich/wir selbst. Alle benutzten Räume sowie deren Einrichtung werden von mir/uns feucht gereinigt und im ordentlichen Zustand dem Hausmeister übergeben. Mir/uns ist bekannt, dass Dekorationen nur aus schwer entflammablem Material bestehen dürfen und die einschlägigen Brandschutzbestimmungen beachtet werden müssen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, eine Haftpflichtversicherung für den Zeitraum der Veranstaltung abzuschließen und sämtliche etwa erforderlichen Genehmigungen anderer Behörden einzuholen.

Darüber hinaus verpflichte/n ich/wir mich/uns, sämtliche in der Genehmigungserklärung festgelegten Regelungen einzuhalten.

Die umseitig abgedruckten Vorschriften der Benutzungs- und Hausordnung für die Bürgerhäuser der Stadt Weilburg sowie der entsprechende Getränkelierversatzvertrag für das Bürgerhaus werde/n ich/wir beachten.

Mir/uns ist bekannt, dass die Stadt Weilburg berechtigt ist, in allen Bürgerhäusern Werbung für ihre Veranstaltungen zu machen. Mir/Uns ist bekannt, dass bei einer Absage der Veranstaltung Stornokosten in Höhe von 25 % der Benutzungsgebühr erhoben werden können, wenn die Halle nicht anderweitig vermietet werden kann.

- **Bitte beachten! Als Vertragslieferant für die Lieferung der Getränke ist die Firma Herzberg Getränkeservice**
- **Tel. (06471) - 5424 zu beauftragen.**
- **Bei Nutzung der Schankanlage ist die Firma Schöll Schankanlagen Tel. (06471) - 2710 vom Veranstalter zwecks Reinigung der Anlage vor und nach Benutzung zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind vom Veranstalter zu tragen.**

Ort / Datum:

Unterschrift:

Unterschrift Veranstalter

Termin frei:

Ortsvorsteher

Unterschrift Hausmeister/in

Unterschrift Ortsvorsteher